FINGEGANGEN

2 0. Jan. 2015

Energienetze Mittelrhein GmbH





FINANZAMT KOBLENZ

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19 56073 Koblenz

Telefon: 0261 4931-0

Telefax: 0261 4931-20090

Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de

www.finanzamt-koblenz.de

Finanzamt Koblenz - 56060 Koblenz

Firma Energienetze Mittelrhein **GmbH** Schützenstr. 80 - 82 56068 Koblenz

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2265002489
Sicherheitsnummer:	20186151

14.01.2015

Mein Aktenzeichen 22 / 650 / 02489

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Herr Baulig

Telefon/Fax 0261 4931 - 20437 0261 4931 - 50721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Energienetze Mittelrhein GmbH, Schützenstr. 80 - 82, 56068 Koblenz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.01.2015 bis zum 13.01.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Wolfgang Baulig

Zuständige Service-Center

Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung BBk Koblenz

DE74570000000057001518 IBAN:

MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279



Öffnungszeiten Service-Center

08:00 - 16:00 Uhr Mo. bis Mi.: 08:00 - 18:00 Uhr Do.:

08:00 - 13:00 Uhr Fr.:

(oder nach Vereinbarung)

